

Von: [MBT Info Service](#)
An: ulrich.kessels@cexpert.de
Thema: MBT Info 18-06-2015: Vertrauen in die CE-Kennzeichnung
Datum: Donnerstag, 18. Juni 2015 13:01:24

maschinenbautage Köln

18. Juni 2015

Vertrauen in die CE-Kennzeichnung

Inhalt

- [Kann man sich auf die CE-Kennzeichnung verlassen?](#)
- [Maschinenrechtstag Köln: Programm ist fertig](#)
- [Nachrüstungspflicht für Arbeitsmittel nach BetrSichV](#)
- [Gebrauchtmachines in Neuanlagen integrieren](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Kessels,

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Kann man sich auf die CE-Kennzeichnung verlassen?

Der Käufer kann der CE-Kennzeichnung eines Herstellers nicht "blind" vertrauen. Der Käufer muss "neugierig" sein. Er muss sich selbst davon überzeugen, dass das "CE" gekennzeichnete Produkt den einschlägigen Vorschriften entspricht, bevor er es im Unternehmen einsetzt.

Die CE-Kennzeichnung ist eine "Pflichtkennzeichnung", die jeder **Hersteller** auf alle Produkte anbringen muss, die in den Anwendungsbereich von EU-Binnenmarkttrichtlinien fallen und die eine solche Kennzeichnung für das Produkt verlangen. Sie dient quasi als "Reisepass" im europäischen Wirtschaftsraum und richtet sich an die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten des EWR. Insofern kennzeichnet auch **jeder** Hersteller seiner Produkte mit "CE".

Häufig falsch verstanden wird in diesem Zusammenhang Artikel 7(1) der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG wenn dieser formuliert:

"(1) Die Mitgliedstaaten betrachten eine Maschine, die mit der CE-Kennzeichnung versehen ist und der die EG-Konformitätserklärung mit den in Anhang II Teil I Abschnitt A aufgeführten Angaben beigefügt ist, als den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechend."

Hier ist nämlich die nationale Marktüberwachung der Adressat und nicht der Käufer eines CE-gekennzeichneten Produktes. Ziel dieser Bestimmung ist, dass die Mitgliedstaaten den freien Warenverkehr nicht behindern dürfen. Ein Arbeitgeber darf ein Arbeitsmittel aber nicht allein deshalb als konform mit den EU-Bestimmungen betrachten und seinen Beschäftigten zur Verfügung stellen, weil es eine CE-Kennzeichnung aufweist.

Lesen sie hierzu ausführlich:

[Vertrauen in die CE-Kennzeichnung](#)

Maschinenrechtstag Köln: Programm ist fertig

Das Programm für die Konferenz "Maschinenrechtstag" im Rahmen der Maschinenbautage Köln am 6. Oktober 2015 ist komplett. Siehe hierzu:

[Programm Konferenz "Maschinenrechtstag"](#)

Damit sind jetzt alle vier Tage der Maschinenbautage Köln komplett:

6.10.

[Maschinenrechtstag](#)

7. - 8.10.

[Maschinenbautage: Konferenz Maschinenrichtlinie](#)

9.10.

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

9.10.

[Workshop "Lärmanforderungen an Maschinen und Anlagen"](#)

Gerne laden wir die Teilnehmer / Teilnehmerinnen der Konferenz Maschinenrichtlinie am Abend des 7. Oktober ein zu einer unser beiden Touren:

- **Kölner Straßennamen von A - Z: Berufe anno dazumal**

Ein neues Stadtviertel entsteht: Der Rheinauhafen

Anschließend lassen wir den Abend gemütlich in einer typischen Kölschkneipe ausklingen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Veranstaltung in Köln und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Nachrüstungspflicht für Arbeitsmitteln nach BetrSichV

Die neue Betriebssicherheitsverordnung -BetrSichV- fordert in §3 Abs. 7:

*"(7) Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen. Dabei ist der **Stand der Technik** zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind die Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln entsprechend anzupassen. [...]"*

Dies ist allerdings keine "Erfindung" der neuen BetrSichV. Siehe hierzu der Fachartikel:

[Bestandsschutz von Maschinen und Anlagen](#)

der die Situation aus Sicht der alten BetrSichV darstellt.

Der Ausschuss für Betriebssicherheit hat sich mit dem Thema **Nachrüstung** im Rahmen seiner Bekanntmachung "**Anpassung an den Stand der Technik bei der Verwendung von Arbeitsmitteln**" befasst. Die entsprechende BekBS 1114 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) 2015 S. 331 [Nr. 17/18] im März 2015 bekannt gemacht.

Zum Thema "Anpassung an den Stand der Technik" formuliert die BekBS 1114 in Nr. 3.4:

*"(1) Bei der Überprüfung der bestehenden Maßnahmen zur sicheren Verwendung des Arbeitsmittels ist ein Vergleich mit dem Stand der Technik für die Verwendung von Arbeitsmitteln zu führen, wie er **zum Zeitpunkt der Überprüfung existiert.**"*

Siehe hierzu ausführlich unsere News mit Download der BekBS 1114:

[Kein Bestandsschutz: Nachrüstungspflicht für Arbeitsmittel nach BetrSichV](#)

Gebrauchsmaschinen in Neuanlagen integrieren

Eine neue Maschinenanlage oder besser ausgedrückt "Gesamtheit von Maschinen" muss nicht ausschließlich aus neuen Bauteilen bestehen. So können beim Neubau einer Gesamtheit von Maschinen z.B. auch gebrauchte unvollständige oder vollständige Maschinen verwendet werden. Dabei ist es sogar unerheblich, ob diese gebrauchten unvollständigen oder vollständigen Maschinen bereits nach dem Binnenmarktrecht bewertet wurden. Allerdings fällt die neue Gesamtheit von Maschinen bei ihrem Inverkehrbringen komplett unter das zu diesem Zeitpunkt geltende Binnenmarktrecht. Damit wird für die gebrauchten unvollständigen oder vollständigen Maschine der aktuelle Stand der Technik gefordert. Insofern muss der Hersteller der neuen Gesamtheit von Maschinen im Rahmen seiner Konformitätsbewertung dann auch die Konformität der gebrauchten unvollständigen oder vollständigen Maschinen, die er beim Bau der neuen Anlage verwendet hat, mit den aktuellen Anforderungen sicherstellen.

Siehe hierzu

[Gebrauchtmachines in Neuanlagen integrieren](#)

Maschinenbautage Köln 2015

Maschinenbautage Köln 2015

Die Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie Maschinen und -Anlagen herstellen, handeln, umbauen

Termine:

- Maschinenrechtstag: 6. Oktober 2015
- Konferenz Maschinenrichtlinie: 7.-8. Oktober 2015
- Workshops: 9. Oktober 2015
 - Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen
 - Lärmanforderungen an Maschinen und Anlagen

[Maschinenbautage Köln 2015](#)

Seminar / Workshop Maschinenbeschaffung

Nächster Termin:

- 24. - 25. November 2015 in Bonn
- **Neu: Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:**
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die

Gefährdungsbeurteilung

- CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in die CE-konforme Maschinen- / Anlagenbeschaffung. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächster Termin:

- 01. - 02. Dezember 2015 in Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 01 - 02. Dezember 2015 in Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung hat die Gefahrenanalyse der

alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG seit dem 29.12.2009 abgelöst. Bei der Risikobeurteilung muss der Hersteller die konkreten Vorgaben nach Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Er muss die

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I ermitteln
- Relevante Normen bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) in der Praxis

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 3. - 4. Dezember 2015 in Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag
 - Umbau von Anlagen
 - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
 - **Neu: Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015**
 - **Neu: Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau**
 - Integration von Gebrauchtmachines

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmachines in neue oder vorhandene Anlagen, die

Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Nächster Termin:

- 12. - 13. April 2016 in Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächster Termin:

- 14. - 15. Juni 2016 in Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Workshop Forum Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Nächster Termin:

- 22. - 23. September 2016 in Bonn

Seit dem 1.1.1993 bestimmt die europäische Maschinenrichtlinie das Inverkehrbringen von Maschinen und Anlagen im EWR. Mit dem 29.12.2009 hat Maschinenrichtlinie 2006/42/EG die bis dahin geltende Maschinenrichtlinie 98/37/EG abgelöst. Vieles hat sich im Laufe der Zeit geändert, seien es die Interpretationen durch die Behörden, seien es die Änderungen in den Rechtstexten. Die praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie im Detail ist im Laufe der Jahre nicht einfacher geworden. Das gilt nicht nur für Newcomer. Auch "alte Hasen" sind herzlich willkommen Ihre Fragen zu diskutieren,

Im Grundlagenseminar klang noch alles ganz logisch und einleuchtend. In der Praxis stellt sich dann manches nicht mehr so einfach dar. Dazu kommen Wünsche / Forderungen von außen, die dem Gelernten -scheinbar- widersprechen. Was ist zu tun? Wie gehe ich vor?

CE-Verantwortliche wie CE-Beauftragte, CE-Dienstleister, CE-Koordinatoren, Konstrukteure, Einkauf- und Vertrieb, ... stehen im Unternehmen häufig alleine vor den Fragen, die die praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie mit sich bringt.

Das MBT-Forum Maschinenrichtlinie bietet die Möglichkeit, sich mit Experten und "Mitstreitern" auszutauschen. Bringen Sie Ihre Fragen mit, die Ihnen auf der Seele brennen.

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie diese umsetzen.

[Ausführliche Informationen zum Forum Maschinenrichtlinie](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen. Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.